

GEBÄRDEN- SPRACHKURS

Oldenburg



trotz COCHLEA IMPLANTAT

>>> Zwei Familien erreichen einen Teilerfolg, indem sie für ihre C.I.-tragenden Kinder einen Hausgebärdenkurs durchsetzen

Förderung in Gebärdensprache auch für taube Kinder mit Cochlea Implantat? Ja klar! – dachten sich die Familien Bredow-Henze und Venneklaas aus Oldenburg. Gerade deshalb sollten ihre Kinder in ihrem natürlichen Umfeld – der Familie mit hörenden Mitgliedern – die Gebärdensprache lernen, die ihnen unabhängig von der Technik jederzeit zur Verfügung steht. Die Familien stellten Anträge für Hausgebärdenkurse beim zuständigen Sozialamt. Für Familie Bredow-Henze schien die größte Hürde die Suche nach einer geeigneten Lehrerin zu sein, die den Unterricht mit Lautsprache begleitenden Gebärdenden (LBG) für ihre Zwillingstmädchen

Annika und Marie übernimmt. Familie Venneklaas hatte für ihren Sohn Kjell schneller eine Dozentin für deutsche Gebärdensprache (DGS) gefunden.

Bescheid des Sozialamtes

Nach mehrfachen Nachfragen beim zuständigen Sozialamt erhielten beide Familien innerhalb von zwei Monaten einen Ablehnungsbescheid. Das Erlernen von Gebärdensprache sei „kontraindiziert“, führte der hinzugezogene Fachberater für Hören und Sprache des Landessozialamtes aus. Seine Informationen hatte er sich – ohne das Einverständnis der Eltern – aus der Beratungsstelle des zuständigen Landesbildungszentrums für Hörgeschä-

digte (LBZH) besorgt. Die vierjährigen Zwillinge Annika und Marie besuchten im LBZH den Kindergarten und der zweijährige Kjell die Krabbelgruppe.

Widerspruch

Beide Familien legten Widerspruch ein und zogen einen Rechtsanwalt hinzu. Dieser stellte für die Kinder beim zuständigen Sozialgericht einen Antrag auf einstweilige Anordnung. In Eigeninitiative und mit Unterstützung des Bundeselternverbands gehörloser Kinder erhielten die Familien neue, unabhängige Gutachten, die sie dem Gericht zur Verfügung stellten. So sprachen sich sowohl Professorin Gisela Szagun als auch Professor



Kjell mit seiner Mutter Kirsten



Die Zwillingstmädchen mit ihrer Hausgebärdensprachkurs-Dozentin Kirstin Mohrmann-Dietrich



Kjell Venneklås mit seiner Hausgebärden-Sprachkurs-Dozentin Sandra Gogol

Christian Rathmann für die zusätzliche gebärdensprachliche Förderung der mit Cochlea Implantaten versorgten Kinder aus. Nach weiteren zweieinhalb Monaten Wartezeit und diversen Briefwechseln zwischen den zuständigen Ämtern, dem Sozialgericht und dem Rechtsanwalt bemängelte das Gericht die Vorgehensweise des Sozialamtes und ordnete an, dass Hilfeplangespräche mit den Eltern nachzuholen seien, um den Bedarf an Hausgebärdenunterricht festzustellen.

Hilfeplanung

Weitere vier Wochen später fanden die geforderten Hilfeplangespräche mit den Eltern und den beteiligten Fach-

leuten statt. Das Ergebnis war positiv. Den Kindern wurde das Recht, Gebärdensprache zu erlernen, zugesprochen. Die eigentlich beantragte Stundenzahl wurde nicht bewilligt, aber die Bewilligung erfolgte rückwirkend, sodass alle bis dahin versäumten Stunden nachgeholt werden konnten.

Hausgebärdenunterricht

Seit dem Spätsommer erhalten Annika, Marie und Kjell in ihrem Zuhause mehrmals wöchentlich Unterricht in kindgerechtem Gebärdensprache für Alltag und Spiel. Die Kinder sind mit Freude dabei und erkennen für sich den Nutzen. Ein positiver Effekt auf den Lautspracherwerb ist deutlich zu erkennen.

Alles gut?

Im Prinzip schon. Dennoch zeigt sich, dass die bewilligte Stundenzahl nicht ausreichen wird. Demnächst sind also Folgeanträge zu stellen. Es ist zu wünschen, dass die Kinder dann nicht erneut Opfer des ständigen Streites um den Einsatz von Gebärdensprache werden.

Bericht, Fotos: Marlies Bredow-Henze, Kirsten Venneklås, Wiebke Lüllmann

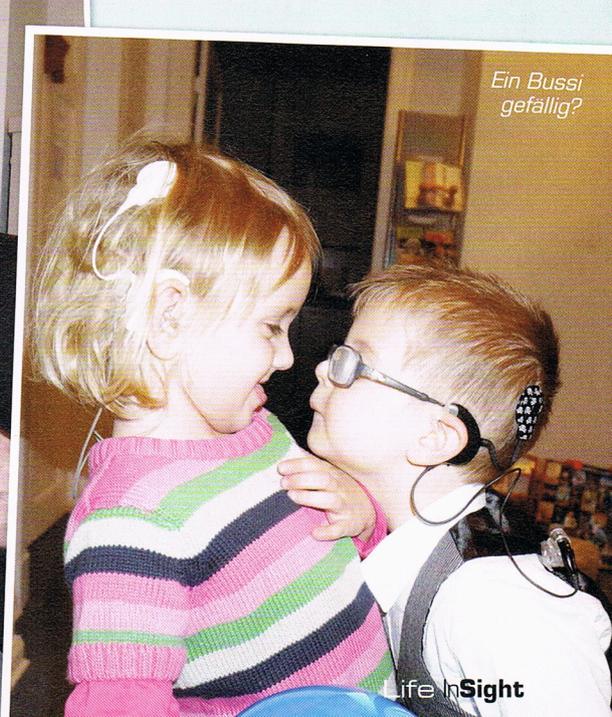
Link zu Mediathek der Sendung von Sehen statt Hören:

www.br.de/fernsehen/bayerisches-fernsehen/sendungen/sehen-statt-hoeren/index.html

Sendung vom 05.10.2013



Kjell und Mama gebärden das Weihnachtslied "Lustig, lustig ... tralala ..."



Ein Bussi gefällig?